

Diagonal®



Inhalt:
5L^e



Vertriebsfirma:
Albaugh TKI d.o.o., Grajski trg 21,
2327 Rače, Slowenien,
Tel.: +386 2 60 90 211,
Für technische Fragen: 08001 830 508

Diagonal®

UFI: E6F4-8VWG-V31E-35ME

**Fungizid, zugelassen zur Anwendung in Weizen und Gerste.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.**

Wirkstoff: 250 g/l Azoxystrobin
Wirkungsmechanismus FRAC Gruppe: C3

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

- H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

- P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501: Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.



Vor dem Einsatz kräftig schütteln! Vor Frost schützen!

Notfallauskunft:

CARECHEM (24h): +44 (0) 1235 239 670
Giftnotrufzentrale: +49 (0) 6131 19240

Chargen-Nr. und Formul.-Dat.:

aus technischen Gründen an
anderer Stelle dieser Packung.

Zulassungsinhaber:

INDUSTRIAS AFRASA, S.A., C/ Ciudad de Sevilla 53, 46988 Polígono Industrial,
Fuente del Jarro, 46988 - Paterna (Valencia), Spanien, Tel. + 34 96 132 17 00,
Fax + 34 96 132 17 16, Email: afrasa@afrasa.es

Vertriebsfirma:

Albaugh TKI d.o.o., Grajski trg 21, 2327 Rače, Slowenien,
Tel.: +386 2 60 90 211, Für technische Fragen: 08001 830 508



008745-60



® = eingetragene Marke des IFA

GEBRAUCHSANLEITUNG

Diagonal®

Zul.-Nr.: 008745-60

Fungizid

Wirkstoff: 250 g/l Azoxystrobin

Wirkungsmechanismus FRAC Gruppe: C3

Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

ANWENDUNGSGEBIET, WIRKUNGSWEISE UND EMPFEHLUNGEN

Anwendungsgebiete:

Fungizid aus der Gruppe der Strobilurine, zugelassen zur Bekämpfung pilzlicher Schaderreger in Weizen und Gerste.

Wirkungsweise:

Der Wirkstoff wird über die Blätter der Kulturpflanzen aufgenommen und mit dem Saftstrom in der Pflanze verteilt. Der Wirkstoff hemmt ein Enzym das für die Zellatmung der Schaderreger erforderlich ist. Durch die Anwendung von Azoxystrobin wird die Keimung und die Entwicklung der Pilzsporen verhindert.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN, AUFLAGEN UND HINWEISE

Textliche Ausführungen zu Auflagen und Bestimmungen sind unterhalb der Liste der Indikationen aufgeführt.

Anwendungsnummer	Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
008745-60/00-002	Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>)	Weizen
008745-60/00-003	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Weizen
008745-60/00-010	Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)	Gerste
008745-60/00-013	<i>Rhynchosporium secalis</i>	Gerste
008745-60/00-014	Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>)	Gerste

Anwendungen im Freiland im Ackerbau.

Anwendungstechnik: spritzen

Anwendungs-Nr.: 008745-60/00-002

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gelbrost (*Puccinia striiformis*).

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Weizen

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 2; In der Kultur bzw. je Jahr: 2

Abstand zwischen den Behandlungen: 7-14 Tage

Aufwandmenge: 1 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungszeitpunkt: BBCH 31-69, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NW605-1, NW606

Wartezeit: 35 Tage

Anwendungs-Nr.: 008745-60/00-003

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Braunrost (*Puccinia recondita*)

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Weizen

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 2; In der Kultur bzw. je Jahr: 2

Abstand zwischen den Behandlungen: 7-14 Tage

Aufwandmenge: 1 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungszeitpunkt: BBCH 31-69, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NW605-1, NW606

Wartezeit: 35 Tage

Anwendungs-Nr.: 008745-60/00-010

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Zwergrost (*Puccinia hordei*)

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Gerste

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 2; In der Kultur bzw. je Jahr: 2

Abstand zwischen den Behandlungen: 7-14 Tage

Aufwandmenge: 1 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungszeitpunkt: BBCH 31-59, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NW605-1, NW606

Wartezeit: 35 Tage

Anwendungs-Nr.: 008745-60/00-013

Schadorganismus/Zweckbestimmung: *Rhynchosporium secalis*

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Gerste

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 2; In der Kultur bzw. je Jahr: 2

Abstand zwischen den Behandlungen: 7-14 Tage

Aufwandmenge: 1 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser.

Anwendungszeitpunkt: BBCH 31-59, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NW605-1, NW606

Wartezeit: 35 Tage

Anwendungs-Nr.: 008745-60/00-014

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*)

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Gerste

Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 2; In der Kultur bzw. je Jahr: 2

Abstand zwischen den Behandlungen: 7-14 Tage

Aufwandmenge: 1 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser.

Anwendungszeitpunkt: BBCH 31-59, ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Anwendungsbestimmungen/Auflagen: NW605-1, NW606

Wartezeit: 35 Tage

ALLGEMEINE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (FÜR ALLE ANWENDUNGSGEBIETE)

Anwendungsbestimmungen:

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle

Auflagen:

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

VA551: Spritzflüssigkeit unter ständigem Rühren ausbringen.

WA607: Pflanzenschutzmittel vor Frost schützen.

WMC3: Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): C3

Hinweise:

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ANWENDUNGSSPEZIFISCHE AUFLAGEN UND BESTIMMUNGEN (SIEHE ANWENDUNGSGBIETE)

Anwendungsbestimmungen:

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% *

Siehe Anwendung: 008745-60/00-002, -003, -010, -013, -14

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

Siehe Anwendung: 008745-60/00-002, -003, -010, -013, -14

WIRKUNGSSPEKTRUM

DIAGONAL® ist zugelassen zur Bekämpfung von Braunrost und Gelbrost in Weizen sowie von Netzfleckenkrankheit, Zwergrost und Rhynchosporium in Gerste.

Aus der Praxiserfahrungen mit dem Wirkstoff kann bei gleichzeitigem Auftreten von anderen Pilzkrankheiten auch mit Effekten auf diese Krankheiten gerechnet werden.

RESISTENZMANAGEMENT

DIAGONAL® enthält Azoxystrobin, ein Mitglied der QoI-Resistenzgruppe (FRAC Einstufung: C3). Zur Vermeidung von Resistenzen sollte DIAGONAL® vorbeugend verwendet werden; es sollte nicht auf die heilende Wirkung des Produktes vertraut werden. Die Anwendung von DIAGONAL® muss Teil einer integrierten Pflanzenschutzstrategie sein: In der Spritzfolge gegebenenfalls anderer Fungizide mit einer anderen Wirkungsweise (andere FRAC Einstufung) einsetzen und pflanzenbauliche Maßnahmen zur Reduktion des Befallsdrucks anwenden. Wegen der Gefahr von Resistenzbildung sollte die registrierte Aufwandmenge nicht unterschritten werden.

Strobilurinhalte Fungizide, also auch DIAGONAL® sollten in Tankmischungen eingesetzt werden. In Tankmischungen wird die Verwendung von DIAGONAL® zusammen mit Produkten empfohlen, die zur Kontrolle derselben Zielkrankheit geeignet sind und einen Wirkstoff aus einer anderen Resistenzgruppe enthalten.

Weitere Informationen zu Mischungen und Verträglichkeit erhalten Sie bei Albaugh TKI d.o.o..

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

DIAGONAL® ist in Weizen und Gerste gut pflanzenverträglich. Es sind keine Sortenunverträglichkeiten bekannt. Abdrift auf andere Kulturen ist unbedingt zu vermeiden.

NACHBAU

Nach mit DIAGONAL® behandelten Kulturen, auch bei erforderlichem vorzeitigen Umbruch, können alle Kulturen nachgebaut werden.

MISCHBARKEIT

Das Fungizid ist in der Regel gut mischbar mit anderen Fungiziden, Insektiziden, Wachstumsreglern und Blattdüngern. Zur Verbreiterung des Wirkungsspektrums und zur Resistenzvermeidung kann DIAGONAL® in Tankmischungen ausgebracht werden. Dabei ist unbedingt die Gebrauchsanweisung des Mischungspartners einzuhalten. Mischungen unbedingt sofort ausbringen und das Rührwerk eingeschaltet lassen. Es konnten nicht alle möglichen Mischungen geprüft werden, daher übernehmen Hersteller und Vertreiber keine Garantie für Produktmischungen. Genauere Informationen zur Mischbarkeit erhalten Sie bei Ihrem Pflanzenschutzmittelhändler. Bei Fragen zu möglichen Mischungspartnern wenden Sie sich an den Vertreiber.

ALLGEMEINE HINWEISE

Anwendungshinweise:

DIAGONAL® ist ein Fungizid aus der Gruppe der Strobilurine, zugelassen zur Bekämpfung pilzlicher Schaderreger in Weizen und Gerste. Diagonal wird über die Blätter der Kulturpflanzen aufgenommen und mit dem Saftstrom systemisch in der Pflanze verteilt. Der Wirkstoff hemmt ein Enzym das für die Zellatmung der Schaderreger erforderlich ist, wodurch die Keimung und die Entwicklung der Pilzsporen verhindert wird.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig

Wirkungsmechanismus FRAC Gruppe: C3

Anwendungszeitpunkt:

DIAGONAL® kann ab dem Frühjahr zu Befallsbeginn beziehungsweise bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

angewandt werden. Generell sind zwei Anwendungen in der Zeit ab dem ersten Knotenstadium (Schossen) bis zum Ende des Ährenschiebens in der Gerste beziehungsweise dem Ende der Blüte im Weizen mit einem Mindestabstand von 7 Tagen möglich. Es ist sicherzustellen, dass das Blattmaterial der Kultur und der Unkräuter zum Zeitpunkt der Anwendung trocken ist und keine starken Niederschläge unmittelbar nach der Anwendung erwartet werden.

Aufwandmenge:

DIAGONAL® wird mit einer Aufwandmenge von 1 l/ha und einer Wasseraufwandmenge von 200 – 400 l/ha angewendet. Es sind bis zu zwei Anwendungen in der Kultur bzw. zwei Anwendungen im Jahr möglich.

BESONDERE HINWEISE ZUR SCHADENSVERHÜTUNG

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der guten fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Spritznebel darf nicht auf empfindliche Kulturen oder Flächen, die zur Bestellung mit solchen Kulturen vorgesehen sind gelangen (z.B. Rüben, Erbsen, Ackerbohnen, Gemüse, Reben, Obstbäume). Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen und Abstandsauflagen sind unbedingt einzuhalten.

HERSTELLUNG UND AUSBRINGUNG DER SPRITZBRÜHE

Allgemeine Hinweise:

Setzen Sie nie mehr Spritzbrühe an wie gebraucht wird. Zum Spritzen nur technisch einwandfreie, geprüfte Spritztechnik einsetzen, die eine gute und gleichmäßige Verteilung gewährleistet. Abdrift und Überdosierungen sind unbedingt zu vermeiden.

Spritzbrühmenge:

200-400 l/ha gemäß den Vorgaben der Gebrauchsanweisung.

Ansetzen der Spritzbrühe:

Zum Ansetzen der Spritzbrühe den Spritztank mit 1/2 der erforderlichen Wassermenge füllen, dann bei Nenndrehzahl das Rührwerk einschalten. Anschließend die erforderliche Menge DIAGONAL® bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben. Entleerte Behälter sind mit viel Wasser auszuspülen. Das Spülwasser der Spritzflüssigkeit zufügen. Danach bei laufendem Rührwerk den Rest der erforderlichen Wassermenge einfüllen und den Ansatz bei laufendem Rührwerk ausspritzen.

Weitere Hinweise:

Bei Tankmischungen, insbesondere mit trocken formulierten Mischungspartnern, sind die Tankmischpartner zuerst in den Spritztank zu füllen. Insbesondere bei Tankmischungen unbedingt auf gute Durchmischung der Brühe, achten! Bei Arbeitsunterbrechung Rührwerk laufen lassen.

Reinigung des Spritzgerätes:

Nach Beendigung der Arbeit Spritzgerät und -leitungen innen und außen gründlich mit Wasser und einem geeigneten Reinigungsmittel spülen. Das Spülwasser auf vorher behandelten Flächen ausspritzen. Gründliche Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Insbesondere wenn mehrere Tankfüllungen mit Tankmischungspartnern ausgebracht wurden am Ende des Arbeitstages das Spritzgerät gründlich reinigen. Reinigungswasser und technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Die Wassermenge für die Reinigung sollte 10 bis 20% des Tankinhaltes ausmachen. Evt. vorhandene Reinigungsdüsen und Rührwerk ca. 15 Minuten eingeschalten lassen. Das anfallende Waschwasser auf der vorher behandelten Flächen ausbringen – es darf auf keinen Fall in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen!

TRANSPORT, LAGERUNG, ENTSORGUNG

LGK12 (Lagerklasse nach TRGS 510)

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Nur im Originalbehälter aufbewahren und fest verschlossen halten. Behälter nicht für andere Zwecke wiederverwenden.

An einem trockenen Ort aufbewahren und vor Frost schützen.

Aufgebrauchte Behälter mindestens 3 Mal sorgfältig spülen, ggf. Reinigungsmittel zugeben. Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Nach Spülvorgang den Behälter vollständig leeren. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung. Abfallbeseitigung bei IBCs: Siehe Euro-Ticket! Rücknahme beachten!

Unbeabsichtigte Freisetzung

Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren:

1. Produktkontakt vermeiden - Dämpfe nicht einatmen!
2. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen!
3. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z. B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen.
4. Produkt am Fortfließen hindern und nicht wegschütten! Sofort mit saugfähigem Material aufnehmen und in verschließbare Behälter füllen.
5. Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen.
6. Reinigungsmaterial und verunreinigte Packmittel ebenfalls in verschließbare Behälter füllen.
7. Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.
8. Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Packungen aussortieren. Hersteller/Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisungen einholen.
9. Abfälle mit den örtlich zuständigen Stellen (z.B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen.

ERSTE HILFE

Grundsätzlich nie einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund einflößen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Medizinalkohle mit viel Wasser verabreichen. Arzt aufsuchen.

Verpackung und Gebrauchsanleitung vorzeigen.

Nach Augenkontakt: Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit viel klarem Wasser ausspülen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Betroffene Hautpartien mit viel Wasser abspülen. Anschließend mit Seife und viel Wasser gründlich waschen. Beim Auftreten von Symptomen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Verschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen, warm halten und ausruhen lassen. Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt: Kein Erbrechen. Symptomatische Therapie anwenden. Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr. 06131 19240

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) CARECHEM: +44 (0) 1235 239 670 (24h).

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE/HAFTUNG

Haftungsbedingungen

Die für das vorliegende Produkt verwendete Gebrauchsanleitung gründet sich im Wesentlichen auf Regelungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), die diese im Zulassungsbescheid getroffen hat. Nichts desto weniger können die Wirkungen dieses Produktes durch Bedingungen beeinflusst werden, auf die weder der Hersteller noch Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner Einfluss haben. Es handelt sich unter anderem um Wetter- und Bodenbedingungen, Vielfalt der Kulturen, Anwendungszeitpunkt, Wassermenge, Anzahl der Anwendungen, Ausbringungsmethoden und -geräte, Fruchtfolge, regionale Faktoren, das Auftreten und die Entwicklung von Resistenzen gegen den Wirkstoff oder gegen das Pflanzenschutzmittel und Bedingungen der Lagerung und des Transportes. Unter bestimmten Umständen können die Wirkungen des Mittels auch Schäden an der Kultur verursachen. Hersteller und Vertreiber des Produktes sowie unsere weiteren Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Dies gilt auch für Folgen der Veränderung des Produktes durch Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln und Stoffen, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Deswegen bleibt der Anwender des Mittels insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Mittels unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter sowie die Festsetzungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit einzuhalten.

Soweit das BVL über die grundsätzlich festgesetzten Anwendungsgebiete hinaus eine weitere Anwendung nach § 18 a Pflanzenschutzgesetz genehmigt hat, handelt es sich insoweit um ein Anwendungsgebiet, welches nicht im Zulassungsverfahren ausgetestet wurde. Weder Hersteller, Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner können deswegen eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach § 18 a PflSchG genehmigten Anwendungsgebiet übernehmen.